



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagstrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Satzung der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung	3
◆ Satzung der Schott Braunrasch'sche Stiftung	5
◆ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Mainz	7
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Keine Veröffentlichungen	8
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim	8
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	8
◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	9
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt	9
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	11
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau	11
◆ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	12
◆ Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	12
◆ Sitzung des Wirtschaftsausschusses	13
◆ Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung Mainz	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach	14
→ Stellenausschreibungen	15
◆ Hauptamt: Sachbearbeitung	15
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Anwendungsbetreuer:in	15
◆ Kommunale Datenzentrale: Erste Vorzimmerkraft	15
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachgebietsleitung	15
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	15
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	15
◆ Bürgeramt: Sachbearbeitung	15
◆ Bürgeramt: Sachbearbeitung	15
◆ Bürgeramt: Sachbearbeitung	15

◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in	15
◆ Schulamt: Schulsekretär:in	15
◆ Naturhistorisches Museum: Kassierer:in	15
◆ Naturhistorisches Museum: Aufsichtsdienst	15
◆ Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit	15
◆ Amt für Jugend und Familie: Sachgebietsleitung	15
◆ Stadtplanungsamt: Projektleitung	15
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung	15
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Elektroniker:in	15
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Reinigungskraft	15
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Hausmeister:in	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile: Hausmeister:in	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Ingenieur:in	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Schulhausmeister:in und Ortsverwaltung	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Objektbetreuung	16
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Projektleitung	16
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Marktmeister:in und Sachbearbeitung	16
◆ Direkt bewerben	16

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung

Präambel

Die Mainzer Jugend- und Waisenstiftung wurde am 26. Oktober 1977 errichtet. Das Vermögen der Stiftung stammt aus den Nachlässen von Frau Wilhelmine Bechtel, geborene Abel (verstorben am 29. April 1968), Herrn Günter Andresen (verstorben am 6. April 1970) und Frau Christine Schulmerich, geborene Rolly (verstorben am 11. März 1970). Die Nachlässe wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen zu einer Stiftung zusammengefasst.

Mit der Auflösung der rechtlich selbständigen Eheleute-Freber-Stiftung am 24. November 2021 wurde das verbliebene Stiftungsvermögen aufgrund der Übereinstimmung im Stiftungszweck der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zugelegt. Die Errichtung der Eheleute-Freber-Stiftung vom 17. Januar 1957 geht zurück auf das gemeinschaftliche Testament des Altbürgermeisters Heinrich Friedrich Freber (verstorben am 31. Januar 1936) und seiner Ehefrau Margarethe Freber, geborene Zey (verstorben am 31. Juli 1954).

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Mainzer Jugend- und Waisenstiftung“.
- (2) Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung. Die Vertretung der Stiftung richtet sich nach der Gemeindeordnung.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Mainz.
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist in Anlehnung an § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO die Förderung der Jugendhilfe und die Unterstützung bedürftiger Kinder, Jugendlicher und Waisen, die in der Stadt Mainz leben.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder, Jugendlicher und Waisen
 - die Durchführung von Angeboten, Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Förderung der Jugendarbeit dienen

- (3) Es sollen nur solche Zuwendungen geleistet werden, die nicht durch Dritte, die in irgendeiner Form dazu verpflichtet sind, finanziert werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Nachlass der in der Präambel genannten Erblasser und beläuft sich auf insgesamt 894.881,64 Euro.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es darf in seinem Bestand nur angegriffen werden, soweit besondere Umstände eintreten.
- (3) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen ordentlicher Wirtschaftsführung sicher und ertragreich anzulegen.
- (4) Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt auszuweisen.
- (5) Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden. Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.



§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Die Vorschriften des § 4 bleiben unberührt.
- (2) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungskapital zugeführt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht aufgrund dieser Satzung nicht.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Zweck der Stiftung nicht vereinbar sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Verwaltung der Stiftung

- (1) Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Stadt Mainz nach den Regelungen der Gemeindeordnung.
- (2) Der Stadtrat beschließt in entsprechender Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) über alle Stiftungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit die Satzung nichts Anderes regelt. Er kann die Angelegenheiten der Stiftung zur Vorberatung oder Entscheidung auf einen Ausschuss übertragen, soweit es sich um übertragbare Angelegenheiten gem. § 32 Abs. 2 GemO handelt.
- (3) Bei der Verteilung der Erträge ist der Jugendhilfeausschuss anzuhören.

§ 7

Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen erfolgen durch den Stadtrat der Stadt Mainz.
- (2) Satzungsänderungen sind zulässig, wenn der Stiftungszweck oder die Organisation der Stiftung nicht wesentlich verändert werden oder die Änderung die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert.
- (3) Der Stadtrat kann eine Erweiterung oder Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung beschließen, wenn eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten ist. Eine Zusammenle-

gung mit einer anderen Stiftung ist auch dann möglich, wenn hierdurch die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert wird.

§ 8

Vermögensanfall

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Mainz, die es ausschließlich und unmittelbar für den in § 2 der Satzung geregelten Stiftungszweck zu verwenden hat.
- (2) Sofern die Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks nicht möglich ist oder nicht geboten erscheint, ist das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

§ 9

Stellung des Finanzamtes

- (1) Beschlüsse im Sinne der § 7 der Stiftungssatzung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (2) Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

§ 10

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen in der Gesetzgebung nach Satzungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Satzung als solche hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nah kommt. Erweist sich die Satzung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Satzung entsprechend vereinbart worden wären.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Mainz, 06. Mai 2025
Landeshauptstadt Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Anlage

Verzeichnis der in die Mainzer Jugend- und Waisenstiftung aufgegangenen Stiftungen und Nachlässe

Jahr der Zulegung	Name der Stiftung/des Nachlasses
1977	Wilhelmine Bechtel geb. Abel, verstorben am 29.04.1968
1977	Günter Andresen, verstorben am 11.03.1970
1977	Christine Schulmerich, geb. Rolly, verstorben am 06.04.1970
2021	Eheleute-Freber-Stiftung, errichtet am 17.01.1957 aufgrund des gemeinschaftlichen Testaments des Altbürgermeisters Heinrich Friedrich Freber, verstorben am 31. Januar 1936 und seiner Ehefrau Margarethe Freber geborene Zey, verstorben am 31. Juli 1954. Auflösung der Stiftung am 21.04.2021.

Satzung der Schott Braunrasch'sche Stiftung

Präambel

Nach der letztwilligen Verfügung des Herrn Franz Schott vom 08. Februar 1874 wurde die Schott-Braunrasch'sche Stiftung am 05. April 1876 errichtet. Der Stifter hat die Festlegung getroffen, dass eine durch den Stadtvorstand ernannte Kommission zu bestimmen hat, in welcher Weise seinen Absichten gemäß die Erträge der Stiftung zur Pflege der Musik zu verwenden sind.

Im Jahr 2016 hat der Stadtrat beschlossen, einen Teil des Stiftungskapitals in Immobilienvermögen umzuwandeln. Es wurden fünf voll möblierte und um Schallschutzmaßnahmen ergänzte Doppelappartements im Studentenwohnheim Campo Novo Mainz erworben, um Wohnraum für Studierende des Peter-Cornelius-Konservatoriums zu schaffen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Schott-Braunrasch'sche Stiftung“.
- (2) Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung.
Die Vertretung der Stiftung richtet sich nach der Gemeindeordnung.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Mainz.

- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist in Anlehnung an § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung „Förderung von Kunst und Kultur“, die Pflege der Musik.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - die Unterstützung des Peter-Cornelius Konservatoriums der Stadt Mainz, beispielsweise in Form von Zuschüssen zur Ausstattung oder zur Durchführung von Veranstaltungen
 - die Unterhaltung und Vermietung der fünf stiftungseigenen Doppelappartements im Studentenwohnheim CAMPO NOVO Mainz
 - der individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Fach Musik sowie der Pflege der Musik im Allgemeinen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (6) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 250.000 Euro sowie dem in der Präambel näher bezeichneten Grundvermögen zusammen.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.
- (3) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen ordentlicher Wirtschaftsführung sicher und ertrageich anzulegen.



- (4) Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt auszuweisen.
- (5) Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden. Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Die Vorschriften des § 4 bleiben unberührt.
- (6) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungskapital zugeführt werden.
- (7) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht aufgrund dieser Satzung nicht.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Zweck der Stiftung nicht vereinbar sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Organe der Stiftung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Mainz und der Stiftungsvorstand.
- (2) Der Stadtrat beschließt in entsprechender Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) über alle Stiftungsangelegenheiten, soweit die Satzung nichts Anderes regelt. Er kann die Angelegenheiten der Stiftung zur Vorberatung oder zur Entscheidung auf einen Ausschuss übertragen, soweit es sich um übertragbare Angelegenheiten gem. § 32 Abs. 2 GemO handelt.
- (3) Stiftungsvorstand ist der/die zuständige Beigeordnete (Stiftungsdezernat). Der Stiftungsvorstand ist für die laufende Verwaltung der Stiftung und des

Stiftungsvermögens (§§ 4, 5) zuständig und vertritt die Stiftung nach außen. Er bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und führt diese aus. Er kann die zuständigen Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Erledigung von Rechtsgeschäften bevollmächtigen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

§ 7

Änderung der Satzung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen erfolgen durch den Stadtrat der Stadt Mainz.
- (2) Satzungsänderungen sind zulässig, wenn der Stiftungszweck oder die Organisation der Stiftung nicht wesentlich verändert werden oder die Änderung die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert.
- (3) Der Stadtrat kann eine Erweiterung oder Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung beschließen, wenn eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten ist. Eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung ist auch dann möglich, wenn hierdurch die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert wird.

§ 8

Vermögensanfall

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Mainz, die es ausschließlich und unmittelbar für den in § 2 der Satzung geregelten Stiftungszweck zu verwenden hat.
- (2) Sofern die Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks nicht möglich ist oder nicht geboten erscheint, ist das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

§ 9

Stellung des Finanzamtes

- (3) Beschlüsse im Sinne des § 7 der Stiftungssatzung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (4) Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

§ 10

Salvatorische Klausel

- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen in der



Gesetzgebung nach Satzungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Satzung als solche hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nah kommt. Erweist sich die Satzung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Satzung entsprechend vereinbart worden wären.

- (4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Mainz, 06. Mai 2025
Landeshauptstadt Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Mainz**

In der Gemarkung Mainz, Flur 3, Flurstücke 192/108, 198/11, 198/13 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 27.05.2025 eine Grenzniederschrift angefertigt.

**Betroffen sind die Flurstücke:
Flur 3, Flurstück 198/1**

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte bereits festgestellter Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen

Auf Antrag der Beteiligten zu lfd. Nr. 1 nach Anlage 1 unterbleibt die Abmarkung der mit A gekennzeichneten Grenzpunkte.

Die Abmarkung der mit B gekennzeichneten Grenzpunkte wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen, da die klar definierte Gebäudeecke den Grenzpunkt darstellt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.06. bis 20.07.2025 bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Mo – Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 14:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://www.vb-neuroth.de/oeffentliche-bekanntgaben> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
- oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungsbüro Elmar Neuroth finden Sie unter <https://www.vb-neuroth.de/elektronische-kommunikation>.

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 10.06.2025, 18:00 Uhr,
Rathausaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Sauberes Gonsenheim – Mülleimer am Willy-Brandt-Platz mit Ascher für Zigaretten nachrüsten (SPD)
2. Zebrastreifen am Gesundheitszentrum Juxplatz (AfD)
3. Überprüfung der Beleuchtung in der Budenheimer Straße (CDU)
4. Installation einer Hörschleife im Rathaus, hier: Barocksaal (CDU)
5. Zusätzliche Markierung in der Straße „Am Sportfeld“ (CDU)
6. Prüfung der Bodenverhältnisse (lose Kieswege, Löcher in der Grasnarbe, Wurzelbildung) in der Pfarrer-Grimm-Anlage (CDU)
7. Änderung der Verkehrsbeschilderung (Überholverbot von Fahrräder VZ 277.1) in der Grabenstraße (CDU)
8. Überplanung des Willy-Brand-Platzes (CDU)
9. Sauberes Gonsenheim – Ergänzung von Mülleimern am Bürgerpark / der Feuerwehrwiese (SPD)
10. Erneuerung der Parkmarkierungen und Kennzeichnung der E-Ladestation am Juxplatz (SPD)
11. Einwohnerfragestunde

Anfragen

12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Beschlussvorlagen
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Josef Aron
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 10.06.2025, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7
B, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung der Wohnbau: Projekt Benjamin-Franklin-Straße

Anträge

2. Sandkasten Box und Kommunikationstafel am Spielplatz Ricarda-Huch-Str. (DIE LINKE)
3. Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Wallstraße (SPD)
4. „Bike & Bus“-Standort (GRÜNE)

Anfragen

5. Lärmsituation in der Mombacher Straße (CDU)
6. Kitastandort(e) im Münchfeld (CDU)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Generalüberholung des Taubertsbergbads (GRÜNE)
 - 7.2. Parkplatzsituation in der Wallstraße (CDU)
 - 7.3. Kündigung des Caipiranha durch die Wohnbau (DIE LINKE)
 - 7.4. Ergänzende Antwort zu Emissionsmessungen in der Mombacher Straße (CDU)
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
 - 9.1. Bauleitplanverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)"



- 9.2. Bauleitplanverfahren "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)" (Planstufe II)
10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Kitabedarfsplanung
 - 10.2. Benennung Vorplatz am Besucherzentrum Jüdischer Friedhof
11. Stadtteilmittel
 - 11.1. Stadtteilstoff
12. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 03. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christin Sauer
Ortsvorsteherin

8. Vorstellung der Fachstelle "Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung"
Vorlage: 0266/2025
9. Aktuelle Themen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz
Vorlage: 0732/2025
10. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2025

Mainz, 04. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Raoul Taschinski
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Dr. Eckart Lensch
Beifeordneter

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 11.06.2025, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern bzw. Stellvertretungen
2. Sachstandsbericht zu Antrag 0750/2023/1 sowie zur Kita-Initiative „Personal+“
Vorlage: 0787/2025
3. Handlungsempfehlungen zur Sozialraumanalyse Mainz 2023
Vorlage: 0626/2025
4. Kindertagesstättenbedarfsplan 2025
Vorlage: 0625/2025
5. Sachstandsbericht zum Sozialraumbudget Tätigkeitsprofil Kita-Sozialarbeit basierend auf BSV 0882/2023
Vorlage: 0628/2025
6. Sachstandsbericht zur Sprachbildung: Folgebericht zur BV 0291/2024 und Antrag 1550/2023
Vorlage: 0693/2025
7. Anpassung des Verpflegungskostenbeitrages für die städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 0239/2025/1

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 11.06.2025, 18:00 Uhr,
Café Stern, Karoline-Stern-Platz 3, 55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Bordsteinabsenkung am Übergang der Verlängerung der Heinrich-Heine-Straße zum Goetheplatz (CDU)
2. Wiederherstellung der Bordsteinabsenkungen im Bereich der Caponniere (CDU)
3. Sitzgelegenheiten am Bonifaziusplatz (CDU)
4. Sauberkeit auf dem Frauenlobplatz wiederherstellen! (SPD,CDU)
5. Mülleimer mit Aschenbecher nachrüsten! (SPD)
6. Zusätzliche Abfallbehälter an der Rheinallee und An den Grachten (GRÜNE, DIE LINKE)
7. Schulweg - und Kitawegesicherheit: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Wallaustraße/Nahestraße sowie Wallaustraße 101 (GRÜNE, DIE LINKE)
8. Radbügel vor Josefstraße 14 und 16 (GRÜNE, DIE LINKE)



Anfragen

9. Sachstandsanfrage: Beseitigung der schadhaf-ten Stellen an der Grünen Brücke (SPD)
 10. Sachstandsanfrage : Verpachtung Trinkhalle an der Haltestelle Lessingstraße - Frühjahr 2025 (SPD)
 11. Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei Bürgeranfragen an private Email-Adressen der Mandatsträger
 12. Beseitigung der Graffiti Tags auf der Fläche Grünufer Nordmole (CDU)
 13. Maßnahmen gegen Saatkrähen (CDU)
 14. Ausstehende Inbetriebnahme der Brunnen auf dem Grünstreifen der Kaiserstraße (SPD)
 15. Gedenktafel für Evamaria Brückner von Eiff (SPD)
 16. Genehmigungsverfahren bei öffentlichen Krea-tiv- und Kulturveranstaltungen in der Mainzer Neustadt (SPD)
 17. Karoline Stern Platz: Blindenleitstreifen für Bar-rierefreiheit (GRÜNE)
 18. Zustand des neu gestalteten Bonifaziusplatzes (CDU)
 19. Leerstehende Wohnungen in der Neustadt (CDU)
 20. Sachstandsanfrage: Sanierung der Rollschuh-bahn auf dem Goetheplatz (SPD)
 21. Genehmigungsgebühren zur Gaadefelder Kerb 2025 (SPD)
 22. Temporärer Weinstand in der Mainzer Neustadt (SPD)
 23. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 23.1. Sachstandsanfrage: Sanierung Richard-Wagner-Straße (SPD)
Vorlage: 0271/2025
 - 23.2. Bewässerungskonzept für neues Grün-ufer Nordmole (GRÜNE)
Vorlage: 0496/2025
 - 23.3. Höchstparkdauer E-Fahrzeuge (CDU)
Vorlage: 0520/2025
 - 23.4. Abbau von öffentlichen Mülleimern (SPD)
Vorlage: 0486/2025
 - 23.5. Preiserhöhung Bewohnerparkausweise (CDU)
Vorlage: 0525/2025
 - 23.6. Umgang mit dem Gebäude in der Wal-laustraße 101 (SPD)
Vorlage: 0490/2025
 - 23.7. ergänzende Antwort zu Anfrage 0397/2024 hier: Stellplätze Taunus-straße (CDU)
 - 23.8. ergänzende Antwort zu Anfrage 0522/2025
 - 23.9. ergänzende Antwort zu Anfrage 0424/2025
 - 23.10. Kosten Sanierung Neustadtzentrum (CDU)
Vorlage: 0526/2025
 - 23.11. Zukunftsfähigkeit des Frauenlobplat-zes bewahren (GRÜNE,SPD,DIE LINKE,CDU)
Vorlage: 0493/2025
 24. Sachstandsberichte
 - 24.1. Sachstandsbericht zum Antrag 1677/2024 (Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0250/2025
 - 24.2. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1681/2024 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0251/2025
 - 24.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1314/2021 Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke, Ortsbeirat Mainz-Neu-stadt.
Vorlage: 0253/2025
 - 24.4. Sachstandsbericht 1229/2024 SPD Ortsbeirat Mainz-Neustadt - Geschwin-digkeitskontrollen in der Adam-Karril-lon-Straße zur Gewährleistung der Ver-kehrssicherheit
Vorlage: 0640/2025
 - 24.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0134/2025 SPD, Ortsbeirat Mainz-Neu-stadt
Vorlage: 0710/2025
 - 24.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0507/2025 (GRÜNE, DIE LINKE);
Vorlage: 0725/2025
 25. Beschlussvorlagen
 26. Mitteilungen und Verschiedenes
 27. Stadtteilmittel
 - 27.1. Dreimalklingeln e.V.
 - 27.2. Hygienebox Goetheschule
 28. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19:00 Uhr)
 - 28.1. Antworten zur Einwohnerfragestunde 29.01.25
- b) nicht öffentlich**
29. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 30. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christoph Hand
Ortsvorsteher



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 11.06.2025, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Verschmutzte Sitzbänke am Schillerplatz (FDP)
2. Regenbogen-Zebrastreifen (FDP)
3. Lebenswerte Altstadt: Mehr öffentliche Tischnisplatten für Mainz? (SPD)
4. Boule-Platz am Romano Guardini-Platz (SPD)
5. Ernst-Ludwig und Dr.-Helmut-Kohl-Platz (CDU)

Anfragen

6. Neugestaltung statt Parkplatz: Wie geht es weiter am Naturhistorischen Museum? (SPD)
7. Regeln für Werbetransparente in der Augustinerstraße (SPD)
8. Weiteres Fehlen sichtbarer Aktivitäten bzgl. Augustinerstraße 22 (GRÜNE)
9. Ersatzstandort Weindorf auf dem Weihnachtsmarkt (GRÜNE)
10. Weinfeste, Wein“events“ und Weinstände in der Altstadt (GRÜNE)
11. Lärmgutachten zum Weinstand am Fischtorplatz (GRÜNE)
12. Deliktzahlen in der Altstadt (CDU)
13. Spielplatz Schlossergasse (CDU)
14. Mitwirkungspflicht der E-Scooter Betreiberfirmen bei Verkehrsverstößen ihrer NutzerInnen (GRÜNE)
15. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 15.1. `Kulturhaus` - das unbekannte Projekt (GRÜNE)
 - 15.2. Große Bleiche (SPD)
 - 15.3. Neutorschule und Ludwig-Lindenschmit-Forum (GRÜNE)
 - 15.4. Kita Neutorschule und Haus des Erinnerns (GRÜNE)
 - 15.5. Rechtsquellen für Tagescafés, Tagesbistros, u. ä. (neu) (GRÜNE)
 - 15.6. Fristgerechte Beantwortung von Anfragen (GRÜNE)
 - 15.7. Probleme bei der Entsiegelung auf Grund von Versorgungsleitungen und Brandschutz (GRÜNE)
 - 15.8. Bodenbelag Grebenstraße (CDU)

- 15.9. Gehört die Neutorschule inzwischen wieder der Stadt Mainz? (SPD)
- 15.10. Fortschritte bei der Aktivierung von Wohnungspotenzialen in der Altstadt (SPD)
16. Sachstandsberichte
 - 16.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1804/2024 Badergasse in der Altstadt
17. Beschlussvorlagen
18. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 18.1. Infostand OBR Sommerstraße
19. Stadtteilmittel
20. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Anfragen
 - 22.1. Rechtsquellen für Tagescafés, Tagesbistros, u. ä. (GRÜNE)
 - 22.2. Benennung Herbert Bonewitz Platz (FDP)
23. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 04. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 11.06.2025, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61,
55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Geplanter Ersatz-Neubau des Vereinsheims des Weisenauer Rudervereins (Gäste: Vorsitzender Michael Dürsch und sein Vorgänger Ludwig Dürsch)

Anträge

2. Neubauplanung der Schillerschule (SPD, Grüne, CDU, ÖDP, FDP)
3. Umsetzung eines Schulgartens und "Grünen Klassenzimmers" für die Weisenauer Schillerschule (Grüne)



Anfragen

4. Status Gestaltung der Brunnenanlage und Müllablabebereich Haus am Römerberg (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
5. Trainings- und Sportstätten für Athleten Club Mz.-Weisenau e.V. und Radfahrerverein Wanderlust 1894 Mz.-Weisenau e.V. (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
6. Sanierung Container in der Schillerschule (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
7. Aufwertung Spielplatz Paul-Gerhardt-Weg (SPD)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
9. Sachstandsberichte
10. Beschlussvorlagen
11. Verkehrskommission
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel
14. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
15. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Donnerstag, 12.06.2025, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Städtebaulicher Vertrag Bebauungsplan "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"
Vorlage: 0682/2025
2. Bauleitplanverfahren "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" (Satzungsbeschluss)
Vorlage: 0680/2025
3. Bauleitplanverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)"
Vorlage: 0615/2025
4. Bauleitplanverfahren "Nördlich Saarstraße /

- Binger Straße (H 104)" (Planstufe II)
Vorlage: 0619/2025
5. Bauleitplanverfahren "Am Sägewerk (G 159)" (Planstufe I)
Vorlage: 0644/2025
6. Bauleitplanverfahren "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)" (Aufstellungsbeschluss/Planstufe I)
Vorlage: 0261/2025
7. Planungsauftrag für einen digitalen Lichtmasterplan
Vorlage: 0611/2025
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

10. Verschiedenes
10.1. Grundstückssache

Mainz, 02. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz- Bingen AÖR

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsrates der
Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und
Mainz-Bingen AÖR
am
Donnerstag, 12.06.2025, 16:30 Uhr,
Konferenzraum (Neubau), Zwerchallee 24, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Änderung des Verwaltungsratsvorsitzes
2. Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Mainz

b) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 27.03.2025
2. Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Mainz-Bingen
3. Mitgliedschaft Beamtenversorgungskasse
4. Vertragsangelegenheiten
5. Risikoberichterstattung
6. Vertragsangelegenheiten



7. Kassenprüfung Entsorgungszentrum Süd
8. Richtlinie Finanzanlagen für die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen
9. Fristüberschreitung Jahresabschluss 2024
10. Bericht des Vorstands
11. Vergabeangelegenheiten
12. Verschiedenes

Mainz, 04. Juni 2025

gez.

Janina Steinkrüger
Stellvertretende Vorsitzende

b) nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
7.1. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0694/2025
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Mainz, 05. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 12.06.2025, 17:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2025
2. LeAn - Leerstandsplattform für die Innenstadt
3. Neufassung Entgeltverzeichnis;
Entgeltverzeichnis der Satzung für Märkte und Volksfeste
Vorlage: 0699/2025
4. Grundstücksangelegenheiten
4.1. Grundstücksangelegenheit;
Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Draïs, Flur 1, Nr. 397/2 für die Wohnbau Mainz GmbH zur Errichtung einer Kindertagesstätte
Vorlage: 0629/2025
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

**Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung
Mainz**

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung
Mainz am
Donnerstag, 12.06.2025, 18:00 Uhr,
Stadtreinigung, Zwerchallee 24, 55120 Mainz,
Konferenzraum (Neubau 2.OG)**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2025

b) nicht öffentlich

2. Fristüberschreitung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024
3. Risikomanagement Stadtreinigung Mainz
4. Mitteilungen

Mainz, 04. Juni 2025

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5, 55120
Mainz

11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Fußgängerüberweg Hauptstraße Höhe Penny-Einfahrt (SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FW, FDP)
2. Fledermausquartier im alten Wasserhochbehälter Kreuzstraße (SPD)
3. Überprüfung der geplanten Rad-Pendler-Route (SPD)
4. Öffentliche Ladestation (SPD)
5. PV-Anlage auf Parkplätzen (GRÜNE)
6. Gedenkkultur sichtbar und erreichbar machen (DIE LINKE)

Anfragen

7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Nachfrage zur Antwort zur Anfrage Nr. 1698/2024 „Straßenreinigung in Mombach“ (SPD)
 - 7.2. Fußgängerquerung Rheinallee auf Höhe Einkaufszentrum „Kaufland“ (SPD)
 - 7.3. Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt (SPD)
 - 7.4. Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße: Auswirkungen (FDP)
 - 7.5. Anfrage zur Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße - Nachfrage (FDP)
 - 7.6. Verkehrsunfälle in Mombach (FDP)
 - 7.7. Ergänzende Antwort zu fehlende Kita-Plätze (FDP)
 - 7.8. Ergänzende Antwort zu Schülerinnen und Schüler an Schulen in Mombach (FDP)
8. Sachstandsberichte
 - 8.1. Sachstandsbericht zu Antrag, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Mombach hier: Infotafel Grünzug Pfarrer-Bechtolzheimer-Weg
 - 8.2. Sachstandsbericht zu Antrag, SPD, Ortsbeirat Mainz-Mombach hier: Prüfung Möglichkeiten der Installation von Spiel- und Fitnessgeräten für ältere Kinder bzw. Jugendliche
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

Mainz, 05. Juni 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christian Kanka
Ortsvorsteher



→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Hauptamt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Gremien und Zentrale Dienste (m/w/d)

Kennziffer 10/15

Kommunale Datenzentrale: IT-

Anwendungsbetreuer:in

IT-Anwendungsbetreuer:in (Personalabrechnungs- und -managementverfahren P&I Loga3) (m/w/d)

Kennziffer 16/11

Kommunale Datenzentrale: Erste Vorzimmerkraft

Erste Vorzimmerkraft (m/w/d)

Kennziffer 16/12

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Sachgebietsleitung

Sachgebietsleitung Haushalt (m/w/d)

Kennziffer 20/19

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Girokasse (m/w/d)

Kennziffer 20/20

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Vergnügungssteuer (m/w/d)

Kennziffer 20/21

Bürgeramt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Ortsverwaltung Springer (m/w/d)

Kennziffer 33/05

Bürgeramt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)

Kennziffer 33/09

Bürgeramt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)

Kennziffer 33/11

Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in

Bibliothekar:in, Schwerpunkt

Kinderbibliotheksangebote (m/w/d)

Kennziffer 42/05

Schulamt: Schulsekretär:in

Schulsekretär:in Berufsbildende Schule I (m/w/d)

Kennziffer 40/13

Naturhistorisches Museum: Kassierer:in

Kassierer:in im Naturhistorischen Museum (m/w/d)

Kennziffer 452/02

Naturhistorisches Museum: Aufsichtsdienst

Aufsichtsdienst im Naturhistorischen Museum (m/w/d)

Kennziffer 452/04

Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit

sachbearbeitender Tätigkeit

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer (m/w/d)

Kennziffer 51/21

Amt für Jugend und Familie: Sachgebietsleitung

Sachgebietsleitung Besondere Soziale Dienste (m/w/d)

Kennziffer 51/22

Stadtplanungsamt: Projektleitung

Projektleitung Verkehrsplanung (m/w/d)

Kennziffer 61/16

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Landschaftsentwicklung und

Landschaftsschutz (m/w/d)

Kennziffer 67/32

Gebäudewirtschaft Mainz: Elektroniker:in

Elektroniker:in Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Kennziffer 69/21

Gebäudewirtschaft Mainz: Reinigungskraft

Reinigungskraft Verwaltungsgebäude (m/w/d)

Kennziffer 69/23



Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Schließanlagenverwaltung (m/w/d)
Kennziffer 69/24

Gebäudewirtschaft Mainz: Hausmeister:in
Hausmeister:in Verwaltungsgebäude (m/w/d)
Kennziffer 69/25

Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile:r Hausmeister:in
Mobile:r Hausmeister:in (m/w/d)
Kennziffer 69/26

Gebäudewirtschaft Mainz: Ingenieur:in
Ingenieur:in Instandhaltung (m/w/d)
Kennziffer 69/27

Gebäudewirtschaft Mainz: Schulhausmeister:in
und Ortsverwaltung
Schulhausmeister:in Kanonikus-Kir Realschule und
Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)
Kennziffer 69/28

Gebäudewirtschaft Mainz: Objektbetreuung
Objektbetreuung (m/w/d)
Kennziffer 69/29

Gebäudewirtschaft Mainz: Projektleitung
Projektleitung Bau- und Sondermaßnahmen - Region C
(m/w/d)
Kennziffer 69/30

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Marktmeister:in und Sachbearbeitung
Marktmeister:in und Sachbearbeitung Messen und
Märkte (m/w/d)
Kennziffer 80/09

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)
URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietensystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung